

# Stadt Haltern am See

FB Ordnung und Soziales  
Dr.-Conrads-Straße 1  
45721 Haltern am See

## Anzeige

über die Veranstaltung einer öffentlichen

## Kleinen Lotterie oder Ausspielung

(Tombola)

<b>Veranstalter*</b> -Institution oder Organisation der Jugendhilfe und Jugendpflege -Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft -Sportverein -Feuerwehr -Stiftung -Veranstalter, dessen Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist (§ 5 Abs.1 Nr.9 KStG)	
Anschrift und Tel. / Fax-Nr.	
<b>Verantwortliche Person</b> Name, Vorname sowie Anschrift Telefon- / Fax-Nr.	

\*Die Lotterie oder Ausspielung darf nicht von Organisationen angezeigt oder betrieben werden, die wirtschaftliche Zwecke (z. B. Geschäfte, Einzelhandel, Großhandel oder Werbegemeinschaften) verfolgen. Dies gilt auch dann, wenn der Ertrag der Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung darf darüber hinaus keine Wirtschaftswerbung betrieben werden, die über die Ausstellung von Sachgewinnen hinausgeht.

<b>Angaben zur Kleinen Lotterie oder Ausspielung (Tombola)</b>			
Zeitraum / Datum			
Veranstaltungsort			
<b>Zweck der Ausspielung</b> (Der Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke, die allgemeiner Billigung sicher sind, zu verwenden.)			
<b>Art der Lose</b> <input type="checkbox"/> Röllchenlose <input type="checkbox"/>	Anzahl der Lose	x Stückpreis	= Spielkapital

Für Ihre angezeigte Veranstaltung ist gem. des bis zum 31.12.2012 befristeten Runderlasses des Innenministeriums vom 08.01.2008 –14-38.07.01-3.1 – unter den anliegend aufgeführten Voraussetzungen die „**Allgemeine Erlaubnis**“ für Ihren räumlichen Wirkungskreis **erteilt**.

Die anliegend angegebenen Voraussetzungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

( Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person)